



Teilnahmebedingungen Bundespreis Stadtgrün 2024 – Bewegung und Gesundheit

Mit Stadtgrün Bewegung fördern

Grüne Freiräume in Städten und Gemeinden sind wichtig für unser alltägliches Leben. Sie sind Orte der sozialen Teilhabe, fördern Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen und bieten Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Stadtgrün kann helfen, die Menschen zu mehr Bewegung zu motivieren. Dazu muss es so gestaltet werden, dass es dazu anregt, Alltagswege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen, attraktive Begegnungsräume aufzusuchen oder die Freizeit mit Sport und Spiel aktiv im Freien zu verbringen.

Um dies zu erreichen, bedarf es vorbildlicher Ideen, ressort- und kommunenübergreifender Planungsprozesse und einer engen Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Gesundheits- und Sportbereich, mit Vereinen, Verbänden oder auch Forschungseinrichtungen sowie mit den Nutzerinnen und Nutzern. Mut und Experimentierfreude helfen, neue Konzepte für bewegungsförderndes Stadtgrün zu erproben und gleichzeitig einen Mehrwert für die Kommunen zu schaffen.

Für das Jahr 2024 nimmt der Bundespreis die Bedeutung des Stadtgrüns für die Förderung von Gesundheit durch Bewegung und Sport in den Fokus. Den Herausforderungen gut erreichbarer, vernetzter und sozial gerecht verteilter Grün- und Freiräume zu entsprechen, die zugleich aktivierend und gesundheitsfördernd gestaltet sind, ist ein zentraler Baustein der Handlungsempfehlungen des „Weißbuch Stadtgrün“ aus dem Jahr 2017.

1. Ziele und inhaltliche Schwerpunkte des Bundespreises Stadtgrün 2024

Das diesjährige Ziel des Bundespreises Stadtgrün ist es zu zeigen, wie Kommunen ihr Stadtgrün einsetzen können, um Bewohnerinnen und Bewohner zu mehr Bewegung anzuregen und die gesundheitlichen Auswirkungen des zunehmenden Bewegungsmangels zu reduzieren. Unter dem Motto „Mit Stadtgrün Bewegung fördern“ werden vorbildliche Praxisbeispiele ausgezeichnet, die innovative Konzepte zur Bewegungsförderung mit positiven Effekten für das Gemeinwohl verbinden. Der Fokus des Bundespreises 2024 liegt damit auf bewegungsfördernden und zugleich multitalentierten Freiräumen, die öffentlich zugänglich sind. Die Räume sollen unterschiedlichen Ansprüchen wie Naherholung, sozialer Begegnung, Sport, Spiel- und Freizeitnutzung sowie klimatischen und ökologischen Funktionen gerecht werden und möglichst viele Bevölkerungsgruppen ansprechen und integrieren.

Der Preis ist auf Projekte in zwei Kategorien ausgerichtet:

- Gebaute Projekte
- Programme und Aktionen



Zum einen können baulich realisierte Projekte der Grün- und Freiraumgestaltung (Grünanlagen, Plätze etc. und deren Ausstattung) eingereicht werden. Darüber hinaus sind auch Programme und Aktionen, die zur Belebung und Qualifizierung der Räume beitragen, erwünscht.

Die Projekte sollen Lösungen aufzeigen, wie das Wohn- und Arbeitsumfeld der Stadtbevölkerung durch eine grün-blaue Freiraumgestaltung oder aktivierende Aktionen den Bewegungsbedarfen der Menschen im Alltag besser gerecht wird. Dabei sind räumliche Aspekte wie die Vernetzung von Grünräumen, die Stärkung benachteiligter Stadtquartiere, die Schaffung barrierefreier, sicherer Räume und eine fußläufige Erreichbarkeit zu berücksichtigen. Gesucht werden zudem gute Ideen zur Lösung sich widersprechender Nutzungsanforderungen, wie bei Konflikten zwischen Stadtnaturschutz und Freizeitznutzungen oder den verschiedenen Ansprüchen unterschiedlicher Altersgruppen.

Die Projekte können beispielsweise folgende Ziele und inhaltliche Schwerpunkte verfolgen:

- Verbesserte Vernetzung des Freiraumsystems
- (neue) Verbindungsrouten für aktive Mobilität sowie der Ausbau von Rad- und Fußwegen
- Verbesserte Erreichbarkeit von bewegungsfördernden Grünräumen
- Bewegungsfördernde multifunktionale Gestaltung von Grün- und Freiräumen
- Gut erreichbare soziale Treffpunkte mit Bewegungsangeboten wie z. B. „Green Gym“, begrünte Quartiers(sport)plätze
- Vielgestaltige, bewegungssensitive Spielräume für Kinder und Jugendliche in Grünanlagen
- Wilde Orte: zugängliche Brachflächen für Sport, Spiel, Bewegung und als bewegungsfördernde Treffpunkte
- Kühle Orte: kühle, schattige Orte für Aufenthalt und Bewegung während Hitzeperioden, Quartiers-Oasen und Treffpunkte
- Grüne Straßen als Räume für Aufenthalt, Bewegungsspiel und Streetsport
- Ökologisch verträgliche Zugänge zu Wasserflächen für Sport und Bewegung in und auf dem Wasser (Schwimmen, Paddeln, SUP etc.)
- Räumliche Lösungen und Programme zur Lenkung von Nutzerinnen und Nutzern (z. B. zum Schutz von Biotopen oder Uferkanten)
- Ausstattung der Räume mit bewegungsfördernden Elementen, sichere Orte für mehr Bewegung (Spazieren und Laufen im Park u.a.m.)
- Sport- und Bewegungsprogramme für öffentliche Grün- und Freiräume

2. Auslober

Auslober des Bundespreises Stadtgrün ist das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) setzt den Wettbewerb um und begleitet ihn fachlich.



3. Wettbewerbsbüro

Die steg Hamburg mbH betreut das Wettbewerbsverfahren in Zusammenarbeit mit arge studio urbane landschaften-b konzeptionell und organisatorisch.

Ansprechpartnerinnen: Simona Weisleder, Linda Lichtenstein
steg Hamburg mbH
Schulterblatt 26-36
20357 Hamburg
Telefon: 040 43 13 93 24
E-Mail: bundespreis-stadtgruen@steg-hamburg.de

4. Wettbewerbsart

Der Bundespreis Stadtgrün 2024 ist eine Auszeichnung für realisierte Projekte. Es können auch Projekte eingereicht werden, deren Umsetzung bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bereits durchgeführte oder noch laufende Programme und Aktionen einzureichen, die sich auf den öffentlichen Grün- und Freiraum beziehen. Nicht zulässig sind Projekte oder Konzepte, die nicht realisiert werden sollen oder mit deren Realisierung noch nicht begonnen wurde.

Es handelt sich um einen einstufigen Einreichungswettbewerb ohne Teilnahmegebühr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in der Regel Kommunen) wählen bereits realisierte oder laufende Projekte oder Programme bzw. Aktionen zur Einreichung aus.

5. Anforderungen

Der Wettbewerb zeichnet realisierte Projekte der letzten zehn Jahre aus. Realisiert bedeutet, dass das Projekt oder die Aktion eine sichtbare und spürbare Wirkung zeigt, zum Beispiel durch eine abgeschlossene Baumaßnahme, eine durchgeführte Aktion oder Intervention im Raum, eine durchgeführte Erschließungsmaßnahme oder auch ein Experiment (z. B. in einem Reallabor), das im Raum sichtbar und erlebbar ist. Erforderlich ist, dass das Projekt öffentlich zugänglich und nutzbar ist und es einen Mehrwert für das Gemeinwohl und die Öffentlichkeit bietet.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen vorbildliche und innovative Lösungen zur Bewegungsförderung in Grün- und Freiräumen anbieten und zugleich deren Funktionsvielfalt fördern (Klimaanpassung, Naturschutz, soziale Begegnung). Zudem sollen sie konstruktive Lösungen bei Nutzungskonkurrenzen aufzeigen. Die besondere Qualität und der Vorbildcharakter der Wettbewerbsbeiträge (Projekte, Programme und Aktionen) wird danach beurteilt, inwieweit sie sich durch niedrigschwellige und vielfältige Bewegungsangebote auszeichnen, die einer diversen Gesellschaft und individuellen Bewegungsbedarfen Rechnung tragen. Gleichzeitig werden die gestalterischen Qualitäten und der Mehrwert für die Kommune und ihre Bewohnerinnen und Bewohner betrachtet.



Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit über die fachspezifischen Zuständigkeiten und Grenzen hinaus und in Kooperation mit Bürgerinnen und Bürgern erfordert besonders viel Engagement und Kreativität bei der Planung und Umsetzung. Praxisbeispiele, die in Zusammenarbeit mit Gesundheitseinrichtungen, Akteurinnen und Akteuren des Sports, den Nutzerinnen und Nutzern oder Forschungsinstitutionen entstanden sind, sind sehr willkommen.

Vorbildliche Projekte können alle Freiraumtypen und Maßstäbe umfassen: zum Beispiel Plätze, Straßenräume, Parks, Stadtwälder, Flussräume, Wasserflächen, hybride Räume, Dächer, Freiraumsysteme, öffentliche Grünzüge und -achsen, Kleingartenanlagen, Brachflächen und Baulücken, gemeindeübergreifende Landschaftszüge und periphere Landschaftsräume sowie einzelne Stadtgrün- oder Landschaftselemente.

Größe und finanzieller Umfang der Projekte sind keine Beurteilungskriterien. Es sind auch kleine Projekte und Maßnahmen zur Bewerbung aufgerufen. Im Vordergrund stehen Ideenreichtum, Breitenwirkung und Strahlkraft des Beitrags zur Bewegungsförderung sowie die unter Punkt 6 aufgeführten Kriterien.

6. Beurteilungskriterien

Der Preis prämiert Projekte, die mit innovativen Ideen und im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Kommune eine Vorbildwirkung für die Bewegungsförderung in Frei- und Grünräumen geschaffen haben. Bei der Beurteilung der Projekteinreichungen sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- **Vorbildlichkeit des Beitrags zur Bewegungsförderung und des Sports** im öffentlichen Raum durch Stadtgrün (als Beitrag zur Gesundheitsförderung)
- **Mehrwert für das Gemeinwohl** und/oder die Lebensqualität
- **Multicodierung und vielfältige Nutzbarkeit** für möglichst viele Bevölkerungsgruppen (integrativer Ansatz)
- **Gute Erreichbarkeit, Vernetzung und sozial gerechte Verteilung** der Freiräume
- **Qualität der Gestaltung**
- **Qualität des Planungs- und Umsetzungsprozesses, Zusammenarbeit** von Akteurinnen und Akteuren

7. Teilnahmeberechtigte

Der Bundespreis Stadtgrün richtet sich an alle Städte und Gemeinden aller Gemeindegrößenklassen ab 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland sowie Städte- und Gemeindekooperationen mit einem verbindenden Projekt. Teilnahmeberechtigt sind Bürgergemeinschaften, zu denen immer mindestens eine für den öffentlichen Grünraum zuständige Institution einer Kommune gehören muss. Die Federführung der Einreichung übernimmt die einreichende Institution oder Behörde der Kommune. Planungsbüros, Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Vereine, Verbände, Hochschulen und Forschungseinrichtungen etc. können sich in Kooperation mit ihren Kommunen beteiligen.



Gemeinde- und länderübergreifende Projekte sind erwünscht. Die federführend einreichende Kommune muss in Deutschland liegen.

Der Wettbewerb zeichnet nicht Personen, sondern Projekte aus.

Ein Projekt kann nur einmal eingereicht werden. Die Anzahl der Einreichungen pro teilnehmende Kommune ist nicht begrenzt.

Eine Bewerbung ist trotz vorangegangener Bewerbungen und ggf. Prämierungen in anderen Ausschreibungen zulässig. Diese sind mit der Bewerbung kenntlich zu machen. Jurymitglieder, die an eingereichten Projekten beteiligt waren, müssen sich bei der Abstimmung enthalten.

8. Einreichung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihre Wettbewerbsbeiträge ausschließlich über das Online-Formular unter bundespreis-stadtgruen.de einreichen. Sie verpflichten sich, alle Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Verspätet eingereichte, unvollständige oder nicht den Teilnahmebedingungen entsprechende Einreichungen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Beurteilung des eingereichten Projektes findet ausschließlich auf Basis der eingereichten Unterlagen statt. Diese müssen das Projekt nachvollziehbar und anschaulich darstellen. Weiterführende Informationen oder Verweise darauf (z. B. Projektwebseiten, Broschüren) werden von der Beurteilung ausgenommen.

9. Preise

Der Bundespreis Stadtgrün ist mit einem Preisgeld von insgesamt bis zu 100.000 Euro (brutto) dotiert, vorbehaltlich der im Bundeshaushalt 2024 zur Verfügung stehenden Mittel. Die Preise werden anteilig vergeben. Die Jury entscheidet über die Verteilung der Preise und Anerkennungen. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Das Preisgeld ergeht an die federführende Kommune. Das Preisgeld soll von dem einreichenden Ressort für die weitere Förderung und Qualifizierung des Stadtgrüns eingesetzt werden.

Alle Projekte, die für den Bundespreis Stadtgrün nominiert bzw. ausgezeichnet wurden, dürfen mit dem Slogan „Nominiert für den Bundespreis Stadtgrün 2024“ bzw. „Anerkennung beim Bundespreis Stadtgrün 2024“ bzw. „Preisträger des Bundespreises Stadtgrün 2024“ werben und hierfür das Logo des Bundespreises verwenden.

10. Vorprüfung, Nominierung und Jurierung

Nach der Vorprüfung durch das Wettbewerbsbüro erstellt das Nominierungsgremium anhand der Beurteilungskriterien eine Nominierungsliste für die Jury. Die Jury entscheidet anschließend über die Auszeichnung von Projekten mit Preisen und Anerkennungen.



Die unabhängige Jury ist mit anerkannten Expertinnen und Experten aus den Bereichen Garten- und Landschaftsarchitektur, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Outdoorsport, Bewegung und Gesundheit im städtischen Raum, der kommunalen Spitzenverbände sowie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) besetzt.

Die Jurysitzung ist nicht öffentlich. Eine Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise der Jury.

11. Jury

Als Jurymitglieder sind folgende Personen vorgesehen:

- **Elisabeth Kaiser**, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Juryvorsitz)
- **Petra Wessler**, Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (stellv. Juryvorsitz)
- **Lara Möller**, Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.
- **Nadine Schartz**, Deutscher Landkreistag
- **Inga Melchior**, Deutscher Städtetag
- **Timo Herrmann**, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten e.V.
- **Andrea Gebhard**, Bundesarchitektenkammer e.V.
- **Celina Segsa**, Vertreterin der Urbanen Liga des BMWSB
- **Prof. Dr. phil. Robin Kähler**, Internationale Vereinigung für Sportstätten und Freizeiteinrichtungen (IAKS)
- **Prof. Dr. med. Claudia Hornberg**, Universität Bielefeld
- **Dr. Carlo Becker**, bgmr Landschaftsarchitekten
- **Prof. Dr.-Ing. Henrik Schultz**, Hochschule Osnabrück
- **Gabriele Pütz**, gruppe F Landschaftsarchitekten
- **Prof. Dr.-Ing. Lisa Babette Diedrich**, Swedish University of Agricultural Sciences

12. Veröffentlichung

Der Auslober veröffentlicht die eingereichten Projekte auf verschiedene Weise:

Auf der Webseite www.bundespreis-stadtgruen.de sind bereits während der Einreichphase alle Projekte mit Projekttitel und einer Abbildung auf einer interaktiven Karte sichtbar.

Nach der Jurierung werden die prämierten Projekte mit Kurzdarstellungen auf der Webseite portraitiert.

BMWSB und BBSR berichten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über alle mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Projekte.

Über alle prämierten Projekte erstellt der Bund zusätzlich eine Film-Dokumentation und über Projekte mit einer Anerkennung eine Foto-Dokumentation. Sie stehen den jeweiligen Kommunen und dem Auftraggeber für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.



13. Bekanntgabe, Preisverleihung und Erfahrungsaustausch

Alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten nach der Jurierung per E-Mail eine Nachricht über das Ergebnis.

Die Preisverleihung, bei der alle Preise und Anerkennungen in einem Festakt übergeben werden, findet voraussichtlich im Herbst 2024 statt. Die Einladung zur Preisverleihung erfolgt nach der Jurysitzung. Im Rahmen der Preisverleihung besteht für alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Möglichkeit, an einem Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

14. Termine und Fristen

Veröffentlichung der Auslobung:	06. November 2023
Ende der Einreichungsfrist:	19. Februar 2024
Jurysitzung:	April 2024
Preisverleihung und Erfahrungsaustausch:	Herbst 2024

15. Nutzungsrechte

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und seine nachgeordnete Behörde, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) beabsichtigt, die durch die teilnehmenden Kommunen erstellten Bilddateien für die Internetpräsenz des BMWSB/ BBSR bzw. für eine BMWSB/BBSR-Publikation zu nutzen. Das Einstellen eines Bildes in die Internetpräsenz des BMWSB/ BBSR und die Herausgabe eines Bildes im Rahmen einer Privatveröffentlichung setzt voraus, dass der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMWSB/BBSR für alle urheberrechtlich geschützten Inhalte (z. B. Bilder, Grafiken, Fotografien, Stadtpläne, Landkarten etc.) ein entsprechendes Nutzungsrecht vom jeweiligen Rechteinhaber oder der Rechteinhaberin eingeräumt wurde.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen dem Auslober für alle im Wettbewerbsverfahren zur Verfügung gestellten Daten und Angaben zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und zum Wettbewerbsbeitrag (Fotos, Bilder, Texte etc.) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht ein. Dies gilt für alle Nutzungsarten, die in Zusammenhang mit dem Bundespreis Stadtgrün stehen: zur Veröffentlichung im Internet, in Druckwerken, auf Datenträgern etc. sowie in der auf den Bundespreis Stadtgrün und die Wettbewerbsbeiträge bezogenen Werbung.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Angaben und Materialien auf Anfrage der Presse und vergleichbaren Organen zum Zweck der Berichterstattung über den Bundespreis Stadtgrün zur Verfügung zu stellen.

16. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Bewerbung angeben, können für die Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erfasst, verarbeitet,



gespeichert und mit den Jurymitgliedern geteilt werden.

Soweit der Auslober personenbezogene Daten von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhebt, verarbeitet oder nutzt, geschieht dies unter Beachtung der strengen Vorschriften des einschlägigen deutschen und europäischen Datenschutzrechts.

Der Auslober nutzt die Daten (Name, Projektname, E-Mail-Adresse und Postanschrift) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber hinaus, um ihnen Informationen über den Wettbewerb zukommen zu lassen.

17. Garantie und Freistellung

Die Einreichenden erklären sich als Autorinnen und Autoren sowie Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber der Bilddateien mit der Veröffentlichung auf der Internetpräsenz des BMWSB/des BBSR und im Rahmen von Printveröffentlichungen des BMWSB/des BBSR einverstanden und versichern, dass ihnen ggf. von Dritten entsprechende Rechte zur Nutzung und Weitergabe eingeräumt wurden.

Die Einreichenden garantieren, dass sie keine Bewerbung einreichen, die

1. Eigentumsrechte, Rechte am geistigen Eigentum, gewerbliche Schutzrechte der sonstige Rechte Dritte verletzt, insbesondere keine Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Rechte auf Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte oder Vertraulichkeitspflichten oder
2. vertrauliche oder geschützte Informationen beinhalten oder
3. auf sonstige Weise gegen geltendes Recht verstößt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden den Auslober, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen und seine beauftragten Büros von allen Schäden und Aufwendungen freistellen, die sich 1. aus einem Verstoß gegen eine der vorgenannten Garantien oder 2. aus der Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergeben.

18. Rechtliche Hinweise

Der Wettbewerb findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer akzeptieren mit ihrer Teilnahme die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen des Auslobers.

19. Rückfragen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihre Fragen zum laufenden Wettbewerbsverfahren, zur Webseite und zur Einreichung ausschließlich über das Kontaktformular auf der Webseite www.bundespreis-stadtgruen.de an das Wettbewerbsbüro stellen.

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden sich auf der Webseite unter FAQ und sind öffentlich einsehbar.